

**Fernunterrichtsvertrag - Online Lehrgang: Ausbildung zum SiGeKo nach RAB 30
Anlage B + C und D**

Zwischen
Sicherheitsingenieur.NRW,
nachfolgend "Anbieter" genannt
und
Name des Teilnehmers,
nachfolgend "Teilnehmer" genannt.

1. Leistungsinhalt

Der Anbieter verpflichtet sich, dem Teilnehmer den Online-Lehrgang „Ausbildung zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) nach RAB30 Anlage B + C und D“ zur Verfügung zu stellen.

Der Kursinhalt umfasst verschiedene Module, wie im beigefügten Inhaltsverzeichnis dargestellt.

2. Zielgruppe

Der Kurs richtet sich insbesondere an: Architekten, Ingenieure, Bau- und Projektleiter, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Ingenieure, Techniker und Meister.

3. Voraussetzungen

Der Teilnehmer muss 2 Jahre Berufserfahrung in Planung und/oder Ausführung auf Baustellen in Verbindung mit beruflicher Ausbildung vorweisen.

4. Abschluss

Nach erfolgreicher Absolvierung des Kurses erhält der Teilnehmer das Zertifikat „SiGeKo Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator nach RAB30 B+C“. Die Ausbildung erfolgt nach RAB 30 D.

5. Vertragsdauer

Der Fernunterrichtsvertrag wird für eine Laufzeit von 12 Monaten geschlossen. Danach endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

6. Kosten und Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühr beträgt 1.199 EUR netto zzgl. MwSt. Sowohl für Lehrgänge mit einer Dauer von mehr als drei Monaten als auch für Privatnutzer (B2C) besteht die Möglichkeit, die Gebühr in Raten zu zahlen. Höhere Teilleistungen als Quartalszahlungen und Vorauszahlungen sind grundsätzlich untersagt. Zahlungen können per Überweisung getätigt werden. Die Kontonummer und Bankverbindung werden dem Teilnehmer gesondert mitgeteilt.

Teilnahmekosten:

Lehrgangskosten: 1.427,00 € (4 Raten à 356,75 €)

Prüfungskosten: 0,00 €

Zusätzlich erforderliches Material: 0,00 €

Gesamtkosten: 1.427,00 €

7. Kündigungsbedingungen

Der Teilnehmer kann den Fernunterrichtsvertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen kündigen. Nach Ablauf des ersten Halbjahres ist eine Kündigung jederzeit mit einer Frist von drei Monaten möglich. Die Kündigung bedarf der Textform. Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrags entspricht. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

8. Widerrufsrecht

(siehe beigefügte, vorausgefüllte Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular)

9. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Wohnort des Teilnehmenden.

Unterschrift des Anbieters

Unterschrift des Teilnehmers

Datum: _____

Datum: _____

Beigefügt sind:

- Widerrufsbelehrung
- Muster-Widerrufsformular
- Modulübersicht